

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Behutsam ins Frühjahr 2022 - Omikron überwinden und stufenweise öffnen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Mecklenburg-Vorpommern insgesamt vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist, weil so viele Menschen sich verantwortungsvoll an die Maßnahmen gehalten und große Solidarität gezeigt haben. Eine Überbelastung des Gesundheitssystems konnte durch die MV-Ampel und die dort integrierten Schutzmaßnahmen in allen Phasen der Pandemie vermieden werden. Dieser Weg wurde über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam getragen. Der Landtag sieht sich dabei auch in seiner Einschätzung bestätigt, dass Schutzmaßnahmen weiterhin erforderlich waren, um die Dynamik der Omikron-Welle zu bremsen und das Gesundheitssystem und die kritische Infrastruktur zu schützen. Die Spitze der Omikron-Welle ist nach Einschätzung der Expertinnen und Experten im Bundesdurchschnitt bereits erreicht, im Land steht sie unmittelbar bevor und wird voraussichtlich innerhalb der nächsten Tage erreicht sein. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre kann aufgrund der beginnenden wärmeren Jahreszeit von einem zeitnahen Rückgang des Infektionsgeschehens ausgegangen werden, sodass bereits jetzt Schutzmaßnahmen reduziert werden können. Gleichzeitig ist aber weiterhin Achtsamkeit geboten, insbesondere auch in der Beobachtung der Omikron-Variante BA.2, um eine weitere Dynamik der aktuellen Welle zu verhindern.
2. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die im Bund-Länder-Beschluss vom 16. Februar 2022 angelegte schrittweise Lockerung der Schutzmaßnahmen in drei Stufen. Diese sollten nach Möglichkeit bundeseinheitlich umgesetzt werden und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt keiner Überlastung unserer Krankenhäuser. Die Landesregierung wird gebeten, den Beschluss entsprechend den zeitlichen Vorgaben vollständig in Landesrecht umzusetzen.

Teilschritt 1

Hierzu gehört insbesondere die unmittelbare Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene bei privaten Zusammenkünften. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden bereits zum 12. Februar 2022 den Zugang aller Personen zum Einzelhandel ermöglicht hat und damit bereits einen wesentlichen Teil des Bund-Länder-Beschlusses erfüllt.

Teilschritt 2

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ab dem 4. März 2022 soll der Zugang zur Gastronomie und die Inanspruchnahme von Übernachtungsangeboten nach der 3G-Regelung ermöglicht werden. Die Landesregierung wird gebeten, diese Öffnungsschritte in ihrer konkreten Ausgestaltung mit den betroffenen Verbänden abzustimmen und zeitgerecht umzusetzen. Hinsichtlich regionalspezifischer Maßnahmen wird die Landesregierung aufgefordert, in ähnlich gelagerten Bereichen adäquate Erleichterungen vorzunehmen. Insbesondere der Zugang zu Kulturangeboten hat hierbei eine hohe Priorität. Gleichmaßen werden die Musikschulen, der Amateursport einschließlich Zuschauer, die Fitnessstudios und Schwimmbäder diesbezüglich zu betrachten sein. Diskotheken, Live-Spielstätten und Clubs sollen ab 4. März 2022 vorerst mit der 2G-Plus-Regelung geöffnet werden.

Teilschritt 3

Am 20. März 2022 sollen alle tiefgreifenden Schutzmaßnahmen zurückgenommen werden unter Berücksichtigung der Situation in den Krankenhäusern. Damit bekräftigt der Landtag Planungssicherheit für alle Akteure im Land. An die Stelle tiefgreifender Schutzmaßnahmen sollen niedrigschwellige Basisschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Maskenpflicht, Testerfordernisse, Hygienekonzepte oder Abstandsregeln treten. Für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen kann es Zugangsbeschränkungen geben.

3. Die Kinder und Jugendlichen haben seit Beginn der Pandemie intensive Einschränkungen hinnehmen müssen. Der Landtag hat hierbei immer die Auffassung vertreten, dass Schule und Kita soweit möglich abgesichert werden müssen. Gleichzeitig sind die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen permanent sensibel zu überprüfen und im Sinne einer möglichst freien Entfaltung der Kinder zurückzunehmen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt.
4. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat, gemeinsam mit dem Bund, die heimischen Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nach Kräften unterstützt. So konnten bis Ende Januar rund 80 300 Anträge auf Unternehmenshilfen mit einem Volumen von rund 1,513 Mrd. € bewilligt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu aus dem MV-Schutzfonds rund 357 Mio. Euro an Unternehmenshilfen geleistet. Die Wirtschaft wird auch weiterhin auf entsprechende Hilfen angewiesen sein. Der Landtag begrüßt deshalb, dass weitreichende Unterstützungsmaßnahmen wie die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld, die Überbrückungshilfen IV, ergänzende Programme, wie die Neustart- und Härtefallhilfen sowie der Sonderfonds Kulturhilfen, verlängert werden sollen. Der Landtag bekräftigt den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 8. Februar 2022 und spricht sich noch einmal für die Verlängerung des Programmes „Ausbildungsplätze sichern“ aus. Auch eine Erstattung der Sozialbeiträge bei Kurzarbeit von 100 % bleibt Zielstellung.

5. Wirksamster Schutz gegen das Corona-Virus ist und bleibt die Impfung. Der Landtag dankt allen Beteiligten, die daran mitwirken. Die Umsetzung der bundesgesetzlich geregelten einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist erklärtes Ziel des Landes. Der Landtag bekräftigt insoweit seinen Beschluss vom 3. Dezember 2021 und begrüßt das weitere Bekenntnis von Bund und Ländern im Beschluss vom 16. Februar 2022. Die geplanten schrittweisen Lockerungen der Schutzmaßnahmen erfordern umso mehr, dass parallel dazu effektive Maßnahmen zum wirksamen Schutz der vulnerablen Gruppen konsequent umgesetzt und weiterverfolgt werden. Bund, Länder und kommunale Ebene bereiten gemeinsam den rechtssicheren, zügigen und bundesweit abgestimmten Vollzug der einrichtungsbezogenen Impfpflicht vor. Dies beinhaltet einen einheitlichen Anwendungsrahmen des Ermessensspielraumes der Gesundheitsämter.

6. Es bleibt dabei: Die Corona-Pandemie kann nur durch das Erreichen einer möglichst hohen Impfquote dauerhaft überwunden werden. Mit dem kürzlich zugelassenen Impfstoff des Herstellers Novavax steht demnächst neben den bereits bekannten mRNA-Impfstoffen auch ein sogenannter Proteinimpfstoff zur Verfügung. Der Landtag appelliert erneut an alle Bürgerinnen und Bürger, die vorhandenen Impfangebote wahrzunehmen und sich und andere durch die Immunisierung vor Ansteckung und schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

Julian Barlen und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion